



Erfolge der Erziehungshilfen für unbegleitete Minderjährige nicht gefährden: Stellungnahme anlässlich des Treffens der Staatskanzleien und des Kanzleramtes am 12. Mai 2016.

Anlässlich des Beschlusses der Regierungschefinnen und Regierungschefs vom 22. April 2016 sowie Forderungen zu Änderungen des SGB VIII aus einzelnen Bundesländern warnt der Bundesfachverband umF davor, die langjährigen Erfolge der Kinder- und Jugendhilfe bei Integration und Schutz von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und jungen heranwachsenden Flüchtlingen zu gefährden.

Seit 2005 fand eine sukzessive Gleichstellung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit Kindern und Jugendlichen statt, die im Rahmen des SGB VIII versorgt werden. Die Jugendhilfe hat durch flexible, passgenaue Hilfen die Stabilisierung und den Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch sicherzustellen sowie die Selbstständigkeit der jungen Menschen und ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern. Mit beachtlichem Erfolg: Tausende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben es trotz belastender Fluchterfahrungen und innerhalb weniger Jahre nach Ankunft in Deutschland in Selbstständigkeit, Ausbildung und Beschäftigung geschafft.

Dem Beschluss vom 22. April zufolge soll geprüft werden „wie dem Umstand der spezifischen Bedarfe Rechnung getragen werden und die Steuerungsmöglichkeiten mit Blick auf die Kostenentwicklung und die Ausgestaltung durch die Länder verbessert werden können“. Wir befürchten, dass in Folge dieser Prüfung den Ländern die Möglichkeit einer individuellen Standardsetzung übertragen wird und besondere Regelungen und Tatbestände für diese Personengruppe innerhalb des SGB VIII geschaffen werden. Die unbegleitete Einreise und Fluchterfahrung begründen jedoch einen individuellen Unterstützungsbedarf und dürfen nicht aus Kostengründen als Entscheidungsgrundlage für die Reduzierung von Art und Umfang der Jugendhilfemaßnahmen herhalten.

Die spezifischen Bedarfe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gehen über die Integration durch Spracherwerb und Ausbildungsförderung weit hinaus. Das Jugendhilfesystem bietet Unterstützungsmöglichkeiten, die eine passgenaue Begleitung in Selbstständigkeit entsprechend der spezifischen Bedarfe ermöglichen und nur so abrupte Hilfe- und Ausbildungsabbrüche verhindern können. Es sind die gleichen flexiblen Instrumente der sozialpädagogischen Arbeit im Rahmen des SGB VIII, die bei Kindern und Jugendlichen unabhängig von den Fluchterfahrungen zum Erfolg und somit einer nachhaltigen gesellschaftlichen Teilhabe und Zukunftsperspektive führen.



Der Bundesfachverband umF warnt:

- Ein Sonderleistungsrecht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge innerhalb oder außerhalb des SGB VIII ist nicht zielführend und verschiebt lediglich Kosten und Verantwortlichkeiten. Junge Flüchtlinge, die passgenaue und flexible Hilfen der Jugendhilfe erhalten, haben deutlich bessere Chancen auf einen erfolgreichen Bildungsverlauf und Teilhabe an der Gesellschaft. Kosteneinsparungen gefährden diese Erfolge, da sozialpädagogische Stabilisierung und Begleitung der entscheidende Faktor sind.
- Hilfen für junge Volljährige müssen weiterhin vollumfänglich möglich sein. Sie sind essentiell, um die bereits geleisteten Erfolge von Schule und Jugendhilfe abzusichern und eine gelingende und nachhaltige Integration zu gewährleisten. Viele Hilfen werden bereits jetzt mit Erreichen der Volljährigkeit zu schnell beendet. Abrupte Beendigungen der Jugendhilfe produzieren Ausbildungsabbrüche und den Rückfall in seelische Belastungssituationen sowie Erkrankungen, da Bezugs- und Unterstützungsnetzwerke plötzlich nicht mehr bestehen.
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind besonders vulnerabel. Sie brauchen Schutz vor Ausbeutung und Bedrohungen. Sie sind leichte Opfer von Straftaten (sexuelle Übergriffe, pädosexuelle Netzwerke) und zugleich anfällig für die Rekrutierungen für Straftaten. Kinderschutzstandards der Jugendhilfe müssen für sie höher statt niedriger angesetzt werden – dies betrifft auch junge Heranwachsende.